

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verkehrslösung für die Stadt Dömitz – Ampelkreuzung B 191

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Zuge der Sanierung der Steinschleuse wurde an der Bundesstraße 191/L 04 in der Nähe des Stadtgebietes eine Lichtsignalanlage (LSA) errichtet, um den Verkehr umzuleiten. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dömitz, besonders die dortige Bürgerinitiative, haben sich mit Nachdruck dafür ausgesprochen, dass diese LSA auch nach Abschluss der Bauarbeiten erhalten wird, und dies mit der hohen Belastung durch den Schwerlastverkehr im Bereich der Dömitzer Altstadt begründet. Die Stadtvertretung Dömitz hat sich bereits im Jahr 2024 für den Erhalt dieser LSA und die Errichtung einer Umleitungsstrecke eingesetzt.

1. Welche Verkehrszahlen lagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der oben erwähnten LSA im Kreuzungsbereich B 191/L 04 vor?
Wie haben diese sich seitdem entwickelt (bitte Kraftfahrzeuge pro Tag und Anteil des Schwerlastverkehrs angeben)?

Im Vorfeld der beabsichtigten Vollsperrung der Bundesstraße B 195 in der Ortsdurchfahrt Dömitz aufgrund des Ersatzneubaus der Schleusenbrücke Dömitz wurden an den Knoten Bundesstraße B 191/Bundesstraße B 195 und Bundesstraße B 191/Landesstraße L 04 zeitgleich an zwei Tagen im Oktober 2023 Verkehrszählungen durchgeführt und eine Hochrechnung auf den Durchschnittlichen Täglichen Verkehr (DTV) im Jahr 2023 vorgenommen. Für die beiden Knotenpunkte wurden mit dieser Methode folgende Verkehrsbelegungen ermittelt:

Knoten Bundesstraße B 191/Bundesstraße B 195:

B 191 aus Richtung Niedersachsen: 5.597 Kraftfahrzeuge (Kfz)/24h

(Schwerverkehrsanteil: 13,4 Prozent),

B 191 aus Richtung Ludwigslust: 4.863 Kfz/24h (Schwerverkehrsanteil: 14,9 Prozent),

B 195 aus Richtung Rüterberg: 1.013 Kfz/24h (Schwerverkehrsanteil: 3,8 Prozent),

B 195 aus Richtung Dömitz: 2.621 Kfz/24h (Schwerverkehrsanteil: 3,8 Prozent).

Knoten Bundesstraße B 191/Landesstraße L 04:

B 191 aus Richtung Niedersachsen: 5.434 Kfz/24h (Schwerverkehrsanteil: 14,5 Prozent),

B 191 aus Richtung Ludwigslust: 4.653 Kfz/24h (Schwerverkehrsanteil: 12,2 Prozent),

L 04 aus Richtung Heidhof: 2.218 Kfz/24h (Schwerverkehrsanteil: 10,5 Prozent),

L 04 aus Richtung Dömitz: 1.791 Kfz/24h (Schwerverkehrsanteil: 1,8 Prozent).

Der Schwerverkehr im Altstadtbereich der Ortsdurchfahrt Dömitz im Zuge der Bundesstraße B 195 ist mit einem Anteil von 3,8 Prozent (100 Kfz/24h) im Vergleich mit anderen Bundesstraßenabschnitten als gering einzuschätzen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Verkehrsflusses seit Inbetriebnahme der Baustelle für den Ersatzneubau der Brücke Steinschleuse und der damit verbundenen Vollsperrung der Bundesstraße B 195 liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Nach welchen Kriterien werden LSA errichtet?

- a) Welche Kriterien waren bei der Errichtung der LSA gegeben?
- b) Liegen nach Abschluss der Baumaßnahme eventuell andere Kriterien vor, die den Erhalt der LSA rechtfertigen?
- c) Welche Gründe sprechen gegen den Erhalt der LSA an dieser Stelle?

Grundsätzlich werden Überlegungen zur Umgestaltung von Straßenkreuzungen angestellt, wenn für die vorhandene Kreuzung ein Leistungsfähigkeitsdefizit nachgewiesen wurde, die Kreuzung unfallauffällig ist oder weitere Aspekte der Verkehrssicherheit, z. B. zur verkehrssicheren Führung des Fuß- und Radverkehrs, zu berücksichtigen sind.

Grundlage für die planerische Ausbildung einer Straßenkreuzung sind die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)“. In dieser Vorschrift werden in Abhängigkeit der Entwurfsklassen der sich kreuzenden Straßen Regeleinsatzbereiche für mögliche Knotenpunktformen definiert. Für die nach den RAL infrage kommenden Knotenpunktformen ist dann gemäß dem „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS)“ jeweils die Verkehrsqualität zu ermitteln. Zur abschließenden Festlegung der auszubildenden Knotenpunktform sind alle möglichen Varianten hinsichtlich Verkehrsqualität, Wirtschaftlichkeit sowie Eingriffen in Umwelt und Natur zu bewerten.

Zu a)

Am Knotenpunkt Bundesstraße B 191/Landesstraße L 04 lagen vor der Vollsperrung der Bundesstraße B 195 keine Leistungsfähigkeitsdefizite oder Unfallauffälligkeiten vor. Die Anordnung der LSA erfolgte zur Absicherung der nicht abschließend abschätzbaren Auswirkungen der Verkehrsumlagerungen aufgrund der Vollsperrung der Bundesstraße B 195.

Zu b) und c)

Mit Aufhebung der Vollsperrung im Zuge der B 195 werden sich die Verkehrsströme im Raum Dömitz nach Einschätzung der Landesregierung wieder auf das Niveau vor Beginn der Baumaßnahme zur Erneuerung der Schleusenbrücke einstellen, sodass die LSA aus diesem Grund nicht mehr erforderlich sein wird.

Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern prüft derzeit jedoch, inwieweit zur Sicherung der Querungen des Fuß- und Radverkehrs von der Bundesstraße B 191 in nördliche Richtung auf die Landesstraße L 04 die Errichtung einer LSA erforderlich ist.

3. Wie viele Unfälle gab es seit 2015 im Kreuzungsbereich B 191/L 04 bei Dömitz (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Schweregrad sowie Art des Unfalls angeben)?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Informationen zu den Unfällen im Kreuzungsbereich Bundesstraße B 191/Landesstraße L 04 zusammengestellt.

Jahr	Kategorie						gesamt
	1	2	3	4	5	6	
2015	0	0	0	0	1	0	1
2016	0	0	0	0	1	0	1
2017	0	0	0	0	2	0	2
2018	0	0	1	0	4	0	5
2019	0	0	0	0	3	0	3
2020	0	0	0	0	2	0	2
2021	0	0	0	0	1	0	1
2022	0	0	1	0	1	0	2
2023	0	0	0	1	1	0	2
2024	0	0	0	0	4	0	4
2025	0	0	0	0	4	0	4
gesamt	0	0	2	1	24	0	27

Kategorie 1: Unfall mit Getöteten,

Kategorie 2: Unfall mit Schwerverletzten,

Kategorie 3: Unfall mit Leichtverletzten,

Kategorie 4: schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn),

Kategorie 5: sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung/andere berauschende Mittel,

Kategorie 6: sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung/andere berauschende Mittel.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung B 191/L 04 bei Dömitz?
- a) Hat die Landesregierung bereits geprüft, ob ein Kreisverkehr technisch und verkehrsplanerisch möglich wäre?
 - b) Wenn ja, liegen Ergebnisse zu dieser Prüfung vor?
 - c) Wenn ja, mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung bei einer möglichen Errichtung eines Kreisverkehrs?

Die Landesregierung hat die Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Bundesstraße B 191/Landesstraße L 04 aktuell noch nicht geprüft. Allerdings werden derzeit Planungen zum verkehrssicheren Umbau der Bundesstraße B 191 von der Landesstraße L 04 bis zur Anschlussstelle Grabow (Bundesautobahn A 14) erstellt. Im Zuge dieser Planungen werden auch Betrachtungen zum verkehrssicheren Umbau des Kreuzungsbereiches Bundesstraße B 191/Landesstraße L 04 angestellt. Hierbei sind verschiedene Knotenpunktsformen, u. a. auch die Kreisverkehrslösung, zu betrachten. Kosten können erst im Ergebnis dieser Planungen benannt werden.

5. Welche Informationen besitzt die Landesregierung über die künftige Entwicklung des Verkehrs in der Stadt Dömitz?
- a) Geht die Landesregierung im Falle eines Rückbaus der LSA von einer Zunahme des Schwerlastverkehrs durch die Altstadt von Dömitz aus?
 - b) Geht die Landesregierung im Falle eines Rückbaus der LSA von einer Zunahme der Unfallzahlen im Kreuzungsbereich B 191/L 04 bei Dömitz aus?

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich mit Aufhebung der Vollsperrung für die Bundesstraße B 195 in der Ortslage Dömitz im Grundsatz wieder die Verkehrsströme aus dem Jahr 2023 einstellen werden. Weiterführende Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung im Raum Dömitz werden der Landesregierung mit Bekanntgabe der Ergebnisse der bundesweiten Verkehrszählung für das Jahr 2025 durch das Bundesministerium für Verkehr voraussichtlich ab Mitte 2026 vorliegen.

Zu a)

Die Landesregierung erwartet, dass sich mit der Aufhebung der Vollsperrung im Zuge der Bundesstraße B 195 das Verkehrsaufkommen im Altstadtbereich auf das Niveau vor der Vollsperrung einstellen wird. Dabei hat die Entscheidung, ob der Knotenpunkt Bundesstraße B 191/Landesstraße L 04 zukünftig mit oder ohne LSA betrieben wird, nach Ansicht der Landesregierung keine signifikanten Auswirkungen auf das Schwerverkehrsaufkommen im Altstadtbereich.

Zu b)

Der Knotenpunkt Bundesstraße B 191/Landesstraße L 04 wird nicht als Unfallhäufungsstelle geführt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Sorgfaltspflicht aller Verkehrsteilnehmer ist nach einem Rückbau der LSA nach Auffassung der Landesregierung keine Zunahme der Unfallzahlen im Kreuzungsbereich zu erwarten.

6. Welche konkreten Maßnahmen prüft bzw. plant die Landesregierung, um den Durchgangsverkehr auf der B 195 durch die Stadt Dömitz zu reduzieren?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, beträgt der DTV in der Ortsdurchfahrt Dömitz ca. 2.600 Kfz/24 h, davon etwa 100 Schwerverkehrsfahrzeuge. Vor dem Hintergrund dieses für eine Bundesstraße als gering einzuschätzenden Durchgangsverkehrs plant die Landesregierung derzeit keine Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Ortsdurchfahrt Dömitz.

7. Bei einem Vor-Ort-Termin am 31. Mai 2023 wurde vereinbart, während der Sperrung der B 195 zu beobachten, ob die Umleitungsstrecke über die L 04 den Schwerlastverkehr verkehrssicher und schädigungsfrei aufnehmen kann.
 - a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu vor?
 - b) Ist künftig eine dauerhafte Routenführung über die L 04 vorgesehen?

Zu a)

Während der Nutzung der L 04 als Umleitungsstrecke für die gesperrte Bundesstraße B 195 kam es aufgrund der für den Begegnungsfall Lastkraftwagen/Lastkraftwagen nicht ausreichenden Fahrbahnbreite der Landesstraße zu einem erhöhten Aufwand für die Instandsetzung der Bankette sowie für die Reparatur von Kantenabbrüchen. Weiterhin musste ein Kurvenbereich während der gesamten Dauer der Umleitung zusätzlich mit einer Engstellen-LSA betrieben werden, da im Bereich dieser Kurve aufgrund des sehr geringen Kurvenradius ein gefahrloser Begegnungsverkehr von zwei Lastkraftwagen nicht gewährleistet werden kann.

Im Zeitraum September 2024 bis September 2025 ereigneten sich auf der Landesstraße L 04 insgesamt 19 Unfälle.

Zu b)

Nein. Die Landesstraße L 04 ist mit den bestehenden, unzureichenden Ausbauparametern (z. B. ungenügende Fahrbahnbreiten und zu geringe Kurvenradien) und unter Berücksichtigung der vorgenannten negativen Auswirkungen auf die Straßensubstanz für eine dauerhafte Aufnahme des Schwerverkehrs der Bundesstraße ungeeignet. Auch das Unfallgeschehen auf der Landesstraße während der Vollspernung der Ortsdurchfahrt Dömitz spricht gegen eine dauerhafte Nutzung der Landesstraße als Umleitungsstrecke für den Bundesstraßenverkehr.

8. Unterstützt die Landesregierung Planungen zum Bau einer Ortsumgehung für die B 195 bei Dömitz?
 - a) Sieht die Landesregierung einen Bedarf für eine Ortsumgehung Dömitz?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung das im Bundesverkehrswegeplan 2003 festgestellte hohe ökologische Risiko für eine mögliche Ortsumgehung Dömitz?

Die Landesregierung hatte im Aufstellungsprozess für den aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 eine nördlich um Dömitz herum verlaufende Ortsumgehung im Rahmen einer Vorbewertung untersucht. Im Ergebnis dieser Untersuchung konnte ein überschlägliches Nutzen-Kosten-Verhältnis von lediglich 0,2 ermittelt werden. Damit kann die Wirtschaftlichkeit einer Ortsumgehung Dömitz nicht nachgewiesen werden. Hintergrund sind einerseits die geringen Verkehrsmengen auf der Bundesstraße und andererseits die hohen Baukosten der Ortsumgehung aufgrund des hinsichtlich Baugrund und Umwelt komplizierten Planungsraumes. Dabei teilt die Landesregierung das hohe ökologische Risiko für eine Ortsumgehungsplanung, da mögliche Trassenvarianten die NATURA 2000-Gebiete „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ sowie „Mecklenburgisches Elbetal“ potenziell durchschneiden würden. Ein Bedarf im Sinne eines volkswirtschaftlich sinnvollen Vorhabens wird deshalb durch die Landesregierung nicht gesehen.